

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1539
Stadtkasse Riesa Nr. 52

Nr. 208.

Mittwoch, 6. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bruttoloohn. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Bilden) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 8.— Mark. Feste Tarife. Derilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerinstituten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Den nach Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums aufgestellten VI. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912 geben wir nachstehend bekannt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 31. August 1922.

VI. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912.

I. § 7 Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Fassung:
Die Selbstgebühr für die einzelne Gasmetergröße wird nach Anhörung des Gas- und Wasserwerk-Ausschusses vom Rate der Stadt Riesa festgesetzt.
II. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gasbezugspreise werden gleichfalls nach Anhörung des Gas- und Wasserwerk-Ausschusses vom Rate der Stadt Riesa festgesetzt.

III. In § 8 Absatz 2 wird im ersten Satze das Wort „zweimal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.

Der zweite Satz desselben wird gestrichen.

IV. Der § 15 Absatz 3 wird gestrichen.

V. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 31. August 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.
(a. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Der Reichskanzler über die politische Lage.

Der Reichskanzler hatte gestern eine neue Besprechung mit den Spitzenorganisationen über die Regierungsmassnahmen gegen die Teuerung. Dr. Brüning gab eine Uebersicht über die politische Lage. Er erklärte, er würde keinesfalls die Hand davon lassen, aus dem mageren Goldschatz der Reichsbank namhafte Beträge herauszugeben. Er habe die nicht unbegründete Hoffnung, daß Amerika in die Neuregelung des Reparationsproblems aktiver als bisher einzugreifen werde. Ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes forderte von der Regierung schnellere und intensiveres Arbeiten bei der Wucherbekämpfung. Einen dreiten Raum in der Besprechung nahm die Erörterung über die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde gewünschte Wiedereinführung der Zwangswirtschaft ein. Der Reichskanzler erklärte, die Frage der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft müsse von Fall zu Fall erogen werden. Die Regierung sei bemüht, durch Vorstöße den Beamten und Arbeitern bei der Winterverforgung nach Kräften beihilflich zu sein. Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes betonte, die Regierung möge vor allem den Verfall der Währung zu verhindern suchen. Der Reichskanzler erwiderte, die Voraussetzung für eine Stützung unserer Währung sei in erster Linie eine Auslandsanleihe. Eine Grundbedingung für diese Anleihe sei die Sanierung des Budgets. Zum Schluß erklärte der Reichskanzler seine Zustimmung zu dem Wunsch eines Gewerkschaftsvertreters, daß zu späteren Zusammenkünften auch der Reichswirtschafts- und der Reichsarbeitsminister hinzugezogen werden, und teilte mit, daß im Laufe dieser Woche eine neue Zusammenkunft mit den beiden Ministern vor sich gehen werde.

Die preussische Verordnung gegen das Schlemmerunwesen.

Die gestern vom preussischen Ministerium des Innern veröffentlichte Verordnung gegen das Schlemmerunwesen bezweckt, den Konsum in den Gasthäusern, Cafés usw., der über die jeweils von den Behörden festzusetzende Höchstgrenze hinausgeht, durch eine gestaffelte Steuer zu erfassen, deren Ertrag der Lebensmittelversorgung der unbemittelten Bevölkerung zugute kommen soll.

Der Ueberwachungsansatz des Reichstages

stimmte gestern dem Gesetzentwurf über die neuen Teuerungszuschläge zu, der das Ergebnis der Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen vom 4. ds. Mts. enthält. Da der Gesetzentwurf erst im Herbst dem Reichstage und Reichstage vorgelegt werden kann, war das Einverständnis des Ueberwachungsansatzes notwendig, um schon jetzt die Zahlungen an die Beamten usw. nach den neuen Sätzen vornehmen zu können. Die neuen Teuerungszuschläge betragen vom 1. ds. Mts. ab zum Grundgehalt, zu den Diäten und Ortszuschlägen, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10000 M. nicht übersteigen, 492 Prozent, im übrigen 497 Prozent. Der Ueberwachungsansatz stimmte ferner den von der Reichsregierung bekanntgegebenen außerordentlichen Notstandsmaßnahmen für Renteneempfänger aus der Invaliditäts- und Angehörtenversicherung zu, monach das Reich eine Milliarde Mark zur Verfügung stellt. Die Länder bestimmen Wert und Umfang der außerordentlichen Notstandsmaßnahmen. Als Notstandsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht Maßnahmen zur Beschaffung billiger Lebensmittel, Kleidung und Drogstoffen. Bei der Ausführung der Notstandsmaßnahmen sollen die Gemeinden unzulässig Personen aus den Kreisen der Versicherten oder Renteneempfänger auslesen.

Angenommen wurde ferner eine von den Unabhängigen eingebrachte Entschließung, nach der die Reichsregierung sofort veranlassen soll, daß den Empfängern von Notstandsunterstützungen eine einmalige den Teuerungsverhältnissen angemessene Geldunterstützung zu gewähren sei. Schließlich wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen, nach dem zu Gunsten der Kleinrentner eine neu in Aussicht genommene Summe von 500 Millionen Mark mit größter Beschleunigung ausbezahlt werden sollen.

Die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter bei der Reichsverwaltung und in den Reichsbetrieben für September ist gestern mit den Gewerkschaften vereinbart worden. Die Lohnhöhung beträgt bei mehr als 24-jährigen Arbeitern im allgemeinen in Ortsklasse A 13 Mkt. in der Stunde, bei mehr als 24-jährigen Arbeiterinnen in derselben Ortsklasse 7.90 Mkt. in der Stunde.

Eine Entschließung der Ernährungsminister.

Die Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister, die in Hamburg am Montag und Dienstag unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Fehr tagte, hat eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Da in Deutschland nach dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Gebiete noch weniger als früher genügend Nahrungsmittel erzeugt werden können und Deutschland namentlich auf dem Gebiete der Versorgung mit Brotgetreide, Futtermitteln und Fetten in hohem Maße auf Einfuhr angewiesen ist, kann

eine wirkliche Besserung hinsichtlich des Standes der Ernährung wie hinsichtlich der Preise bei dem heutigen Stande der Produktion nicht ohne Aenderung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands eintreten. Voraussetzung hierzu ist in erster Linie die Befreiung Deutschlands von dem Druck übermäßiger Bar- und Sachlieferungen an die Entente. Die Währungsfrage ist einmütig der Ueberzeugung, daß alle Maßnahmen getroffen werden müssen, die auf eine sparsame und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Nahrungsmittel im Inlande Einfluß haben können, und daß auch auf eine erträgliche Preisgestaltung hingewirkt werden muß. Sie spricht sich daher für ein Verbot der Herstellung von Starkeisen und im übrigen für eine Einschränkung der Vieherzeugung aus. Sie hält es weiter für notwendig, daß die Verwendung von Inlandsgut für Viehre, bei der Herstellung von Branntwein, Schokolade und Süßigkeiten alsbald verboten wird. Sie hält es weiter für notwendig, in dem demnächst beginnenden neuen Jahreswirtschaftsjahr Maßnahmen dahin zu treffen, daß der inländische Zucker in erster Linie der Bevölkerung zum Mundverbrauch zugeführt wird. Auf dem Gebiete der Brotverforgung muß die Umlage in ihrer gesetzlich festgelegten Höhe durchgeführt werden. Die Konferenz verpflichtet sich dabei nicht der Tatsache, daß bei der Befreiung der Preise für das Umlagegetreide der Geldwertverlust und den jetzigen Produktionskosten Rechnung getragen werden muß. Von den Strafandrohungen muß unanfechtlich Gebrauch gemacht werden gegen die, die andere auffordern, sich der Ablieferung der Umlage zu widersetzen. Die Konferenz empfiehlt weiter eine Prüfung, ob durch eine allgemeine Verabreichung des Ausmaßes für freies Getreide Ersparnisse gemacht werden können. Die Ausgestaltung der Abänderungen, der öffentlichen Speisungen und Abgabe von Lebensmitteln an besonders Bedürftige zu ermäßigten Preisen wird geprüft werden müssen.

Nach einer Meldung des „Hamburger Echo“ erklärte der Reichsernährungsminister Fehr an der Konferenz der Landwirtschaftsminister, daß an der Getreideumlage von 2 1/2 Millionen Tonnen unbedingt festgehalten werde. Man hofft durch die Einschränkung der Starkeiservermehrung etwa 26000 Tonnen Werte für die Ernährung freizubekommen.

Das Abkommen zwischen Luberjac und Stinnes.

Der Vereinbarung zwischen Marquis Luberjac und Hugo Stinnes ist folgendes zu entnehmen: Als Vermittlungskstelle für die Ausführung der Sachlieferungen dient die Aktiengesellschaft für Holz- und Tiefbau in Essen. Diese Gesellschaft hat unmittelbare Beziehungen zur deutschen Industrie, die für den Aufbau in Frage kommt. Die Holz- und Tiefbau-Aktiengesellschaft ist berechtigt, für die allgemeinen Unkosten auf den Ruben einen Aufschlag zu berechnen, der in keinem Falle 8 Prozent des Preises übersteigen darf, den sie in Deutschland für die gelieferten Waren bezahlt hat. Der Betrag dieses Aufschlages wird in die Summe mit inbegriffen, die Deutschland für die tatsächlichen Lieferungen aufgeschrieben wird. In dieser Summe, die Deutschland gutgeschrieben wird, sollen ebenfalls die nötigen Kosten inbegriffen sein, die aus den Leistungen entstehen, die zwecks Finanzierung dieser Verträge seitens der Holz- und Tiefbau-Aktiengesellschaft mit einem Bankfortium unter Führung der Dresdener Bank vereinbart werden. Die Materialisten werden durch die Holz- und Tiefbau-Aktiengesellschaft gerettet. Die Konföderation generale des kooperatives de Reconstruction des Regions devastees wird bei der Prüfung vertreten sein mit dem Recht, die Materialisten anzunehmen oder abzulehnen. Die in Deutschland gerähten oder abgenommenen Materialisten dürfen in Frankreich nicht zurückgewiesen werden. Die Holz- und Tiefbau-Aktiengesellschaft wird unter ihrer Verantwortung die Befehle gemäß den Vorschriften der deutschen Regierung verteilen. Die Holz- und Tiefbau-Aktiengesellschaft verpflichtet sich, die Befehle nur an solche deutsche Firmen zu geben, welche die Konföderation präsentieren möchte unter dem Vorbehalt der Prüfung und Abnahme in puncto Beschaffenheit und Art.

Stinnes erklärte, daß es zur Verhinderung der Lieferungen von Baumaterialien, wie Zement, Ziegelsteinen, Kalk und Dachziegeln nötig sei, daß ein bestimmter Prozentsatz der monatlich von Deutschland an Frankreich gelieferten Rohlenmengen freigegeben werde, der dem für die Fabrikation dieser Materialien unbedingt nötigen Verbrauch entspricht. Die Verteilung dieser Rohlen auf die verschiedenen Betriebe wird Sache der Firma Hugo Stinnes in Verbindung mit dem Rheinisch-westfälischen Kohlenindustriat sein. Eine Kommission wird gemeinschaftlich die Rohlenverbrauchslisten für die erzeugten Materialien festlegen. Luberjac erklärte, daß die Voraussetzung für die wirksame Durchführung der Sachlieferungen sei, daß der Preis der deutschen Materialien, die den französischen Lägern in den zerstörten Gebieten zugeführt werden, auf keinen Fall den Preis der entsprechenden von französischen Märkte gelieferten Materialien übersteigen darf. Wenn die Verträge zu festen Preisen abgeschlossen werden, legt die Konföderation Wert darauf, daß sie auf französische Papierkranten lauten. Dieses Abkommen gilt nur unter der Voraussetzung, daß die deutschen Garanties-

rungen unter dem Titel „Sachlieferungen“ nach dem französischen Mindestzoll verzollt werden.

Die Dauer der vorstehenden Uebereinkunft entspricht derjenigen der Abkommen von Wiesbaden und Berlin, doch müssen die Verträge, die gemäß diesem Abkommen geschlossen worden sind, auf jeden Fall den Bedingungen der genannten Abkommen entsprechend auszuführen werden. Sollten Schwierigkeiten bei der Ausführung einer der Bestimmungen der gegenwärtigen Vereinbarung eintreten oder sollte höhere Gewalt die Ausführung verhindern, so werden Luberjac und Stinnes mit größter Beschleunigung zusammenkommen, um sich über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen. Diese Vereinbarung tritt die am 14. August 1922 auf der Heimburg unterzeichneten außer Kraft. Sie gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungsrates der Konföderation des kooperatives.

Die Berliner Blätter messen dem zwischen Stinnes und Luberjac abgeschlossenen Wiederaufbauverträge die größte politische und wirtschaftliche Bedeutung bei. Nach den Informationen der „Post“, wurde auch seitens der französischen Eisenindustrie außerhalb der Reparationsfrage Verbindung mit den deutschen Industriellen gesucht. Von deutscher Seite habe man sich grundsätzlich zu solchen Verhandlungen bereit erklärt, jedoch müsse als Voraussetzung die Hoffnung dienen, bei günstigen Ergebnissen Veränderungen in der Okkupation der Rheinlande herbeizuführen. Eine Fortsetzung der bisherigen Okkupationsmethode würde die Verhinderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Betätigung sowohl in technischer wie in politischer Beziehung darstellen. — Der „Vorwärts“ lehnt das Abkommen ab. Es verteuere nämlich alle Lieferungen zuzunehmen weniger Privatproduzenten und einziger deutscher Finanzleute und schädere für die nächsten Jahre jede Hoffnung auf eine sparsame Wirtschaft.

Hugo Stinnes hat die zukünftigen Stellen der Reichsregierung von dem Abschluß seines Vertrages in der Form in Kenntnis gesetzt, daß er den in Betracht kommenden Stellen eine Abschrift des Vertrages übersende. Die zukünftigen Referats werden wahrscheinlich bereits in den nächsten Tagen sich offiziell mit dem Vertrage beschäftigen. An Berliner maßgebenden Kreisen ist man über den Abschluß dieses Vertrages günstiger Auffassung. Man weiß darauf hin, daß der Vertrag geeignet sei, die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen wieder zu beleben.

Das Aktionsprogramm der Sozialisten.

Der „Vorwärts“ und die „Freiheit“ veröffentlichten das von den Parteivorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien gemeinsam ausgearbeitete Aktionsprogramm der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. In dem Programm werden folgende Kampfsiele der Partei aufgestellt:

1. Schutz der Republik. In der Erkenntnis, daß die demokratische Republik für den Kampf des arbeitenden Volks den weitesten Spielraum, die sicherste Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des Sozialismus bietet, fordert die V. S. D. den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen alle Bestrebungen zur Wiederherstellung der Monarchie, Festigung der Reichseinheit und Ausbau der Republik zum organisch gleichberechtigten Einheitsstaat.

2. Kampf gegen die Klassenjustiz. Umgestaltung des gesamten Rechtswesens nach sozialistischen Grundsätzen.

3. Finanz- und Wirtschaftspolitik. Grundlegende umfassende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Quellenbesteuerung und der Lastenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebaut ist. Sicherstellung der Verforgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln unter Mitwirkung der Genossenschaften, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole, Sozialisierung der Schlüsselindustrien, insbesondere des Bergbaus.

4. Sozialpolitik. Schutz der Arbeitskraft durch Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Abwehr aller Angriffe auf den Achtundtag. Sicherung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätelements zu einer Vertretung der sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Volksgesundheit und Volkserziehung. Vergesellschaftung des Gesundheitswesens, der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Einheitschule mit weltlichem Charakter. Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit.

6. Internationale Politik. Die V. S. D. fordert die Fortsetzung einer Außenpolitik der Verständigung und des Wiederaufbaus unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit Deutschlands. Kampf gegen die imperialistische Politik, für die Abänderung der Friedensverträge, für die Ueberwindung der Macht- und Weltpolitik durch eine internationale Organisation, fordert den Zusammenbruch des Weltproletariats zu einer einheitlich gefestigten Kampfgemeinschaft.

Die Tagung des Völkerbundes.

Die 3. Sitzung der Völkerbundversammlung in Genf wurde erst Dienstag mittag 12 Uhr eröffnet. Sie war ausschließlich der Debatte über die Geschäftsordnung und das

